

Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter,

Postfach 12 00 16, 01001 Dresden;
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.
Eilenburg, 04.05.2022

Verwaltungsverband Eilenburg-West
im Namen der Gemeinde Zschepplin



Michael König
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Gemeinde Zschepplin

Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Reitplatzstraße“ OT Krippenhna gemäß § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschepplin hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Reitplatzstraße“ im Ortsteil Krippenhna gebilligt und zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Ortsteils Krippenhna westlich und östlich der Reitplatzstraße. Im Norden grenzt das Gebiet an eine landwirtschaftliche Nutzfläche, östlich grenzt die Ortslage an. Im Süden verläuft der Krippenhnaer Bach und im Westen des Plangebietes, auf dem Flurstück 54/5 befindet sich eine Halle für landwirtschaftliche Zwecke. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1, 54/1 und 54/2 in der Flur 7 sowie die Flurstücke 54/5 (tw.) und 54/4 der Flur 8 in der Gemarkung Krippenhna auf einer Gesamtfläche von etwa 0,78 Hektar. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in den Räumlichkeiten des Verwaltungsverbands Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg aus.

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist während der Beteiligungsfrist über folgende Internetseiten abrufbar:

<https://www.eilenburg-west.de/texte/seite.php?id=177135> und

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligung.html>

sowie im zentralen Landesportal unter www.bauleitplanung.sachsen.de

Für Rückfragen steht neben der Verwaltung das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (03362) 88361-0, Fax (03362) 88361-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe ist beispielsweise auch per E-Mail an Ilona.Vollring@vv-eilenburg-west.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Zschepplin, 04.05.2022

Kunath
Bürgermeister

